

Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24

1. Ziel
 2. Rolle & Kompetenzen
 3. Zusammensetzung & Auswahlverfahren
 4. Aufbau & Arbeitsweise
 5. Schlichtungsverfahren im Falle eines Regelverstosses
-

1. Ziel

Die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 überwacht die Erstellung und Durchführung des Bildungsprogramms des Zukunftsrats U24, um sicherzustellen, dass es sorgfältig und fair ist sowie den festgelegten Standards entspricht.

2. Rolle & Kompetenzen

Das Ziel dieses Gremiums ist es, eine ausgewogene und abwechslungsreiche Lernphase zu ermöglichen und die Kompetenz und Objektivität der Expert:innen und Interessenvertreter:innen zum Thema des Zukunftsrats zu prüfen. Die Aufsichtskommission soll bei potenziellen Verstössen gegen das Regelbuch eingreifen und das Koordinationsteam zur Handlung auffordern.

3. Zusammensetzung & Auswahlverfahren

Die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 umfasst insgesamt 16 Sitze:

- 2 Sitze für die Vertreter:innen der Bundesverwaltung, die mit dem Thema des Zukunftsrats U24 befasst sind;
- 1 Sitz für den oder die Vertreter:in jeder politischen Fraktion, die über Sitze im Bundesparlament verfügt;
- 8 Sitze für die Vertreter:innen von Nichtregierungsorganisationen oder informellen Gruppen.

Falls die Zahl der Vertreter:innen nicht ausreicht, können die Sitze frei bleiben.

Ein:e Vertreter:in der Bundesverwaltung, zuständig für das Thema des Zukunftsrats U24, wird durch direkte Ernennung des Direktors oder der Direktorin zur Teilnahme an der Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 eingeladen.

Die Vertreter:innen des Bundesparlaments werden intern innerhalb ihrer jeweiligen Fraktionen in die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 berufen.

Die Berufung von Vertreter:innen von NGOs oder informellen Gruppen in die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 wird vom Koordinationsteam auf der Webseite des Zukunftsrats U24 bekannt gegeben. Jede thematisch relevante NGO oder informelle Gruppe (Thema Jugend, Gesundheit, Beteiligung und Demokratie) kann sich über die Webseite bis zu einer festgelegten Frist für einen Sitz bewerben.

Zwei Drittel der Vertreter:innen werden durch eine Vorzugsabstimmung (Rangfolge) und das verbleibende Drittel durch ein Zufallsverfahren ausgewählt. Die Abstimmung erfolgt ausschliesslich unter den Bewerber:innen, wobei jede:r Bewerber:in eine Stimme hat.

4. Aufbau & Arbeitsweise

Die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 tritt zusammen, wenn es einen Bericht über einen möglichen Verstoss gegen die Regeln des Zukunftsrats U24 im Zusammenhang mit den Bildungsinhalte des Zukunftsrats U24 erhält. Jede:r kann der Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 Themen zur Prüfung vorlegen.

Sitzungen der Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 zu anderen Zwecken werden auf Initiative der gewählten Liaison oder von mindestens 1/4 der Mitglieder einberufen. Damit die Beschlüsse der Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 gültig sind, müssen sie von mindestens 3/5 aller Mitglieder unterstützt werden.

5. Schlichtungsverfahren im Falle eines Regelverstosses

Im Falle eines Verstosses gegen die Standards im Zusammenhang mit der Erstellung und Durchführung der Bildungsinhalte des Zukunftsrats U24 fordert die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 das Koordinationsteam auf, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Standards wiederherzustellen.

Das Koordinationsteam kann sich weigern, die von der Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 empfohlenen Massnahmen zu ergreifen. In diesem Fall kann die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 ein Schlichtungsverfahren einleiten.



Eine Abstimmung über die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens erfolgt auf Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder der Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24.

Die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 leitet das Schlichtungsverfahren mit einer 2/3-Mehrheit aller seiner Mitglieder ein.

Fragen im Zusammenhang mit dem Programm des Zukunftsrats U24 sind von fünf unabhängigen Schiedsrichter:innen zu entscheiden.

Das Verfahren zur Auswahl der fünf Schiedsrichter:innen ist wie folgt:

- Das Koordinationsteam erstellt eine Liste von Expert:innen im Bereich des Themas des Zukunftsrats U24, und zwar aus den fünf besten nationalen Universitäten gemäss einer glaubwürdigen, anerkannten Rangliste;
- Die Aufsichtskommission für das Programm des Zukunftsrats U24 kann die Expert:innenliste um zwei weiteren Universitäten erweitern;
- die vorgeschlagenen Kandidat:innen müssen alle mindestens einen Dokortitel in ihrem jeweiligen Fachgebiet besitzen;
- fünf Schiedsrichter:innen werden nach dem Zufallsprinzip aus der Liste ausgewählt.

Die Entscheidungen der Schiedsrichter:innen werden mit einer 4/5-Mehrheit getroffen und sind endgültig, sofern ihre Umsetzung rechtmässig und im Rahmen des Budgets des Zukunftsrats U24 finanziell machbar ist.

Kontakt Koordinationsteam

team@zukunfts-rat.ch

Tel.: +41 44 241 77 45

Mehr Informationen auf der Webseite: <https://zukunfts-rat.ch/>